

gegeben werden. — Das Manuskript zu Lieferung II ist im Satz und enthält die Schriften vom Frühjahr bis Sommer 1522: von Freiheit der Speisen, Acta Tiguri vom April, Göttliche Vermahnung an die Schwyzer, die Supplikationen an den Bischof und an die Tagsatzung. Auch hier bringen die Einleitungen Neues, so über das Verhältnis zu Erasmus; bei der ersten der Schriften ist auch der eigenartige Charakter der schweizerischen Reformation gezeichnet im Unterschied zur deutschen. Das Bibliographische, über Handschriften und Drucke, ist ins einzelste nachgewiesen, und die Texte sind durchweg sprachlich und sachlich kommentiert. E.

Miscellen.

Zu Laurenz Bosshart (S. 395 oben). Der spätere Winterthurer Chronist und Chorherr auf dem Heiligenberg bei Winterthur, Laurenz Bosshart, hat 1510 zu Freiburg im Breisgau einen Brief an den Rat seiner Vaterstadt geschrieben. Er ist auf S. 176 f. der Zwingliana abgedruckt. Laut der Universitätsmatrikel von Freiburg ist B. dort schon Ende 1508 auf das Studium gekommen. Der Eintrag lautet, wie ich ihn letzten Sommer aus dem Original abgeschrieben habe, folgendermassen:

Lorencius Bosshardt de Winterturn die sabati x^a decembris 1509 (!).

Die Jahrzahl muss falsch sein, da es sich um das Wintersemester 1508/09 handelt und in diesem der Dezember der des Jahres 1508 ist. Herr Professor Stutz hatte auf mein Ansuchen die Güte, nochmals nachzusehen. Er schreibt mir, es stehe wirklich 1509, was unmöglich richtig sein könne, da beim nächsten Eintrag, vom Januar, ebenfalls 1509 beigesetzt sei. Bosshart ist also im Dezember 1508 eingeschrieben worden. Auffallender Weise ist der 10. Dezember als Sabbath bezeichnet; er war im Jahr 1508 kein Samstag, sondern ein Sonntag, und dieser wird sonst im gleichen Semester wiederholt, wie Herr Professor Stutz meldet, als solcher benannt (die dominica). So muss man entweder noch einen Fehler annehmen, oder, was wohl näher liegt, die Bezeichnung Sabbathtag im allgemeinen Sinne für den Festtag nehmen, an dem nicht gelesen wird (Du Cange: sabbatum = quodvis festum). Allerdings steht nachher zum Jahr 1509 die sabati trium regum, wobei der Samstag für den Sabbath wieder zutrifft; aber der Dreikönigstag kann in erster Linie auch als Festtag ohne Vorlesungen genommen sein. E.

Literatur.

Dr. G. Heer (Dekan in Betschwanden): Hans Wichser us der Rüti, ein Zeitbild aus der Reformationszeit. Buchdruckerei d. Glarner Nachrichten 1903. — Eine Ergänzung zu des Verfassers Glarner Reformationsgeschichte. Wichser war einer der entschiedensten Freunde Zwinglis, der bestgehasste Glarner bei